



# Stadt Coswig (Anhalt)

|                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                          |            |          |                     |       |         |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| <div>Beschluss</div> <div>öffentlich</div>                                                                                                                                           | <div>Vorlage-Nr: COS-BV-046/2001/2</div> <div>Aktenzeichen: schn-noe</div> <div>Datum: 10.05.2016</div> <div>Einreicher: Bürgermeisterin</div> <div>Verfasser: Fachbereich<br/>Ordnung/Sicherheit und<br/>Soziales</div> |            |          |                     |       |         |            |
| Betreff:                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                          |            |          |                     |       |         |            |
| 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes<br>(Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt<br>Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung |                                                                                                                                                                                                                          |            |          |                     |       |         |            |
| Beratungsfolge                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                          | Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                          | S o l l    | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 31.05.2016                                                                                                                                                                           | Ordnungsausschuss                                                                                                                                                                                                        | 9          | 8        | 0                   | 7     | 1       | 0          |
| 08.06.2016                                                                                                                                                                           | Ortschaftsrat Serno                                                                                                                                                                                                      | 7          | 4        | 0                   | 4     | 0       | 0          |
| 14.06.2016                                                                                                                                                                           | Hauptausschuss                                                                                                                                                                                                           | 10         | 9        | 0                   | 9     | 0       | 0          |
| 30.06.2016                                                                                                                                                                           | Stadtrat der Stadt Coswig<br>(Anhalt)                                                                                                                                                                                    | 29         | 23       | 0                   | 22    | 1       | 0          |

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung.

**Beschlussbegründung:**

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Für die Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) wurde ein Einsatzfahrzeug vom TYP Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20/16 angeschafft. Ein solches Fahrzeug war bisher nicht im Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt). Dementsprechend war für diesen Fahrzeugtyp bisher kein Stundensatz für einen Einsatz in der Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt mit der Änderungssatzung. Da der Kostentarif Bestandteil der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung ist, ist eine Änderungssatzung erforderlich.

Da das Fahrzeug neu ist, können hierfür Kosten für den Einsatz noch nicht kalkuliert werden. Um jedoch bei kostenpflichtigen Einsätzen Kosten für den Einsatz des HLF 20/16 geltend machen zu können, wird die Festsetzung einer Pauschale für dieses Fahrzeug vorgeschlagen. Diese Pauschale liegt im Durchschnitt der festgesetzten Kosten anderer Kommunen für den Einsatz eines HLF 20/16. So werden beispielsweise folgende Kosten pro Stunde für den Einsatz eines HLF 20/16 erhoben:

Gemeinde Bördeland: 208,00 €;  
Gemeinde Klostermannsfeld: 175,00 €;  
Gemeinde Petershausen: 129,16 €;  
Gemeinde Neumark: 124,00 €.

Der Kostenbetrag wird nach der zu erfolgenden Kalkulation sicherlich höher sein als der vorliegende Vorschlag. Aus Gründen der Rechtssicherheit innerhalb evtl. zu erwartender Rechtsstreitigkeiten nach einer Festsetzung von Kosten für den Einsatz des HLF 20/16 sollte die Festsetzung der Pauschale jedoch in der vorgeschlagenen Höhe erfolgen.

Nach Vorlage der entsprechenden Kalkulationsgrundlagen sind die tatsächlichen Kosten für den Einsatz des HLF 20/16 zu kalkulieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja: **X**                      Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

2. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin